Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Q&A

Warum erhalte ich ab 2027 eine deutlich höhere Rechnung?

Die Aufsichtsabgabe für registrierte ungebundene Versicherungsvermittler steigt gemäss angekündigtem Vorhaben ab 2027 von CHF 475 auf CHF 1’575 jährlich. Seit 2024 muss die FINMA zusätzlich zur Registrierung die laufende Aufsicht ausüben. Der tatsächliche Aufwand dafür war deutlich höher als ursprünglich erwartet. Die Abgabe deckt die Kosten des Aufsichtsbereichs und einen Beitrag zur aufgelaufenen Unterdeckung.

Wann erhalte ich die nächste Aufsichtsabgabe Rechnung?

Die Aufsichtsabgabe Rechnung wird im dritten Quartal 2027 von der FINMA mit Incamail (ein elektronischer Zustelldienst der Schweizerischen Post) versandt werden. Die Aufsichtsabgabe bezieht sich jeweils auf das laufende Aufsichtsjahr – also 2027.

Wann bin ich aufsichtsabgabepflichtig?

Ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welche am 31.12. des Vorjahres im FINMA-Register eingetragen sind, sind im Folgejahr abgabepflichtig. Bei Personen- sowie Einzelgesellschaften ist lediglich die natürliche Person abgabepflichtig.

Wie und wo sehe ich meinen Registereintrag?

Auf der Website der FINMA kann in der Registersuche | FINMA der Name eingegeben und der Eintrag angezeigt werden lassen.

Wie kann ich mich aus dem FINMA-Register austragen lassen?

Die entsprechende Meldung kann über die EHP und dem dort vorgesehenen Formular der FINMA gemacht werden. Es gilt dabei das Einreiche-Datum des Formulars. Meldungen, welche bis zum 30.12. eintreffen haben zur Folge, dass der Eintrag am 31.12. gelöscht ist.

Was passiert, wenn ich mich erst im Verlaufe des 2027 de-registriere? Schulde ich dann den vollen Aufsichtsabgabe-Betrag?

Bei einer unterjährigen De-Registrierung stellt die FINMA im dritten Quartal eine pro-rata-temporis Rechnung aus.

Wo finde ich die rechtlichen Grundlagen für die Aufsichtsabgabe?

Art. 15 Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG; SR 956.1 sowie Art. 27 der Gebührenverordnung FINMA; SR 956.122

Laupenstrasse 27
3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
www.finma.ch

Was alles deckt die Aufsichtsabgabe ab?

Sie finanziert die nicht individuell zurechenbaren Kosten dieses Aufsichtsbereichs – insbesondere Registerführung, laufende risikoorientierte Marktaufsicht, Auswertung von Beschwerden und Hinweisen und Beschwerden, Abklärungen sowie die damit zusammenhängenden Aufsichts- und Enforcementtätigkeiten soweit diese nicht durch individuell erhobene Gebühren gedeckt sind. Aktuell beinhaltet die Abgabe auch einen Betrag zum Abbau der Unterdeckungen aus den Jahren 2024, 2025 sowie 2026. Kosten, welche bei fallbezogenen Abklärungen anfallen, werden den entsprechenden Versicherungsvermittler individuell und separat in Rechnung gestellt.